

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	05.05.2022	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	10.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Umbau des Knotenpunktes**

**L 756 – Paderborner Straße / L 787 – Verler Straße / L 787 – Lämershagener Straße (Eikelmankreuzung) in BI-Sennestadt, hier: Planungsstand und Rückmeldung vom Landesbetrieb Straßen.NRW**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten ca. 790.000,00 € (investiv) → 50 % Anteil der Stadt Bielefeld  
 Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung (Straßenbeleuchtung): ca. 2.400,00 € / Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 29.10.2019, TOP 10 öffentlich – 1. Lesung-, 9385/2014-2020  
 Bezirksvertretung Sennestadt, 28.11.2019, TOP 14 öffentlich - Kenntnisnahme, 9385/2014-2020  
 Stadtentwicklungsausschuss, 03.03.2020, TOP 4.2 öffentlich - Entscheidung, 9385/2014-2020

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte am 03.03.2020 dem Umbau des Knotenpunktes L 756 – Paderborner Straße / L 787 – Verler Straße / L 787 – Lämershagener Straße entsprechend der beigefügten Planung mit folgenden Ergänzungen zugestimmt (Drucksachen-Nr. 9385/2014-2020):

1. Auf der westlichen Seite der Kreuzung wird ein Fußgängerüberweg gebaut. Er verbindet die zukünftige Stadtbahnhaltestelle am Rande des nördlichen Dienstleistungsbereichs mit dem südlich der L756 liegenden Dienstleistungsbereich. In der Mitte wird eine ausreichend breite Aufstellfläche (Breite mindestens 2,50 Meter) realisiert, die Rechtsabbiegespur in die Verler Straße wird wegen des hohen Anteils an Schwerlastverkehr durch eine Aufstellfläche von der Geradeausspur abgetrennt.
2. Auf die dritte Fahrspur der Lämershagener Straße wird nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW verzichtet. Die Linksabbieger werden auf der L756 vorsortiert: Linke Spur in Richtung Lämershagen, rechte Spur in Richtung Vennhofallee. Dies verhindert unnötige Spurwechselkonflikte in Höhe der zukünftigen Trassenführung der Stadtbahn.

Der Bezirksvertretung Sennestadt hatte am 28.11.2019 dem Umbau des Knotenpunktes L756 – Paderborner Straße/L787 – Verler Straße/L787 – Lämershagener Straße entsprechend der Beschlussvorlage mit folgender Ergänzung zugestimmt:

Die Breite des Geh-/Radweges soll beidseits der Paderborner Straße mindestens 4,50 m betragen sofern der Eigentümer dem Verkauf der erforderlichen Fläche zustimmt (Drucksachen-Nr. 9385/2014-2020).

#### Planung:

Der Umbau der Eikelmannkreuzung soll künftig die bestehende Überlastung des Knotenpunktes entschärfen und auch bei Umsetzung der geplanten Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt eine ausreichende Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr erzielen. Das Projekt ist eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt Bielefeld. Die Eikelmannkreuzung befindet sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßen.NRW. Aufgrund der kommunalen Verkehrserzeugung aus der Revitalisierung des Logistikparks Fuggerstr. beteiligt sich die Stadt an dem Bauvorhaben und trägt 50 % der Umbaukosten. Die Abwicklung des Projektes hinsichtlich Planung und Baudurchführung obliegt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW federführend der Stadt Bielefeld.

Im Jahr 2018 wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt und eine Bewertung des Ist-Zustandes (Grundlage: HBS 2015 = Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) und der Prognose für die zukünftige Verkehrsentwicklung vorgenommen. Das Ergebnis war, dass die Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr im Bestand in die schlechteste Qualitätsstufe (= QSV) F (= ungenügend) (Skala A bis F) einzuordnen ist. Grundsätzlich soll bei einem Kreuzungsausbaue mindestens die QSV D (= ausreichend) erzielt werden. Der Ausbaustandard des Knotenpunktes ist auf Basis der gültigen technischen Grundlagen (Verkehrsuntersuchung, Beurteilung der Verkehrsqualität, RAL usw.) dimensioniert und zur Erzielung der Qualitätsstufe C (= befriedigend) berechnet. Denn auch bei einem späteren Bau der Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt und der damit verbundenen Leistungsfähigkeitseinbuße im Knotenpunkt, soll ohne weitere Knotenpunktumbauten im Bereich der Fahrspuren und der Aufstellbereiche vor den Lichtsignalanlagen zukünftig die QSV D sichergestellt bleiben.

Zur Verbesserung der Verkehrsqualität soll der Knotenpunkt daher eine neue Spuraufteilung mit zusätzlichen Fahrspuren erhalten. Durch Aufweitung der Knotenpunktäste ist abschnittsweise Grunderwerb der angrenzenden Flächen erforderlich.

Für den Rad- und Fußverkehr müssen streckenweise entsprechend der geplanten Geometrie des Knotenpunktes die Anlagen in Lage und Verlauf angepasst bzw. neugebaut werden.

Für die Umsetzung der Planungen wurden Baukosten in Höhe 1,58 Mio. € ermittelt (ohne Grunderwerb). Die Kostenaufteilung zu je 50 % zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt Bielefeld wurden mündlich zwischen den Beteiligten vereinbart.

Am 17.03.2020 hat die Stadt Bielefeld dem Landesbetrieb Straßen.NRW mitgeteilt, dass die oben genannte Maßnahme gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.03.2020 in Teilbereichen überplant werden soll.

Mit Schreiben vom 03.07.2020 teilte der Landesbetrieb Straßen.NRW mit, dass eine gesicherte Fußgängerquerung in dem Ast der L 756 Richtung A2 nicht erforderlich ist. Die Notwendigkeit würde sich erst bei der Planung der Stadtbahn ergeben, sofern hier eine Haltestelle eingeplant wird. Die Stadtbahnplanung hat keine derartige Planreife erlangt, dass sie heute schon in den laufenden Planungen zum Knotenpunktausbaue berücksichtigt werden kann.

Auf Forderung vom Landesbetrieb Straßen.NRW hat die Stadt Bielefeld am 22.02.2021 die nach den Vorgaben des StEA überarbeitete Planung einschließlich einer Ermittlung der Verkehrsqualität (= QSV C) eingereicht und um Freigabe gebeten.

Am 14.02.2022 schrieb der Landesbetrieb Straßen.NRW, dass die Entwurfsplanung den gestellten Forderungen entspricht, weist aber erneut daraufhin, dass der Bau der Stadtbahnverlängerung noch nicht absehbar ist (Planfeststellungsverfahren nicht eingeleitet) und daher keine Notwendigkeit zur Berücksichtigung der Stadtbahnlinie gegeben sei. Die von der Stadt Bielefeld eingereichten

Leistungsfähigkeitsberechnungen wurden bestätigt. Laut dem Landesbetrieb Straßen.NRW können Änderungen durch eine Stadtbahn später ohne Schwierigkeiten in die jetzige Planung eingearbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde eine überarbeitete Planung, die den Ausbauzustand ohne Stadtbahn darstellt, verlangt.

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt die Forderungen des Landesbetriebes Straßen.NRW wie folgt umzusetzen:

1. Realisierung des Knotenpunktes aus Gründen der Leistungsfähigkeit ohne Stadtbahn.
2. Nach Planfeststellungsbeschluss zur Stadtbahnplanung erfolgt die bauliche Umsetzung unter Beachtung der Knotenpunktgeometrie zu Pkt. 1 durch ergänzende Baumaßnahmen in den Randbereichen (kein grundhafter erneuter Knotenpunktumbau).

Der kurzfristig zu erstellende planerische Aufwand zu Punkt 1 bezieht sich unter anderem auf Verschiebungen der Haltelinien und ein Wegfall der Darstellungen der Radschnellverbindung auf der Nordostseite sowie der Fußgängerquerung zur Stadtbahnhaltestelle.

Der Ausführung der Dreiecksinsel in der Abbiegebeziehung von der Paderborner Straße rechts in die Verler Straße stimmt der Landesbetrieb Straßen.NRW grundsätzlich zu. Die Ausführung erfolgt unter Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmung des privaten Eigentümers, dessen Fläche mit ca. 500 m<sup>2</sup> anstatt ca. 250 m<sup>2</sup> zur ursprünglichen Planung in doppelter Größe benötigt werden. Bei einer Ablehnung wäre hier wieder der vorherige Planungsstand ohne Dreiecksinsel vorzunehmen.

Grunderwerb:

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld ist zwischen 2017 und 2019 mit einer vorläufigen Planung mit allen Beteiligten über die Flächeninanspruchnahme fast einig geworden.

Aufgrund der vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Planungsergänzungen wurden die Grunderwerbsverhandlungen zwischenzeitlich ruhend gestellt, da die Planungsergänzungen in der Folge mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW als Baulastträger abzustimmen waren.

Nach den Plananpassungen sind die Gespräche mit den Eigentümern (Waschanlage, Hotel bzw. zukünftig Pflegeeinrichtung und zu den Flächen des Landes/Bezirksregierung) neu aufzunehmen.

Weiteres Vorgehen:

Die Stadt Bielefeld wird nun kurzfristig die Planung überarbeiten und die Grunderwerbsverhandlungen nach der Information der politischen Gremien im Zuge dieser Infovorlage wiederaufnehmen. Ziel ist es, den leistungsfähigen Ausbau des Knotens ohne die im Zusammenhang mit der Stadtbahnverlängerung derzeit vorgesehenen planerischen Maßnahmen umzusetzen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.